

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 13. Februar 2015 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 30

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz

Vizebürgermeister: Engelbert Jonas

gf. Gemeinderäte: ÖVP Franz Kaufmann, Christian Kitzwögerer, Johann Haberl

SPÖ Gerald Hochstöger

Gemeinderäte: ÖVP Johann Fink, Ernst Knedelstorfer, Jürgen Astelbauer, Anna Schrattenholzer, Brigitte Reiter, Johannes Klonner

SPÖ Friedrich Taborsky (19:15 ab TOP 3), Franz Permoser

FPÖ

GRÜNE Franz Hahn

Entschuldigt:

Silvia Diernegger, Alice Stockinger, Erwin Feiertag, Günther Harsch
Markus Grohs, Hermann Weirer

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

2 Zuhörer

Schriftführer:

Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 10.12.2014
 - Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss
 - Pkt. 3 : Rechnungsabschluss 2014
 - Pkt. 4 : Vereinbarung - Erschließung einer Quelle
 - Pkt. 5 : Auftragsvergaben
Bauhof Gerolding
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.12.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 10.12.2014 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Bericht – Prüfungsausschuss

Der Obmann-Stellvertreter Johann Fink informiert über die am 04.02.2015 PA Sitzung. Dabei wurde eine Kassenprüfung vorgenommen und die Vollständigkeit als auch die Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Des Weiteren wurde in den Rechnungsabschluss 2014 Einschau genommen. Ebenso in die Nachweise und Erläuterungen. Nachstehende Anmerkungen wurden dazu getroffen.

- 10% Vereinsförderungen: konsequenter abrechnen (z.B. bis zum Ende des Folgejahres)
- Kosten für die Musikschule sind durchaus hoch
- Mietabrechnung: nur ein Termin pro Jahr
- Dienstzeitanteil Postpartner: 30% auf 50% evt. anheben aufgrund des Journaldienstes

Punkt 3: Rechnungsabschluss 2014

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 ist in der Zeit vom 30. Jänner 2015 bis 13. Februar 2015 am Gemeindeamt in Gerolding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Rechnungsabschluss wird mittels PowerPoint-Präsentation durch Finanzreferent GGR Christian Kitzwögerer und dem Bürgermeister vorgestellt und erläutert, sowie die Anfragen beantwortet.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Johann Haberl, Engelbert Jonas.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für 2014 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Erschließung einer Quelle

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald beabsichtigt die Erschließung einer neuen Quelle, um die Versorgung der Bevölkerung von Gansbach mit Wasser auch in Zukunft in ausreichender Weise zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck gestattet Anton Kern unentgeltlich der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald die Begehung der Grundstücke 38/1, 38/3 und 36, um dort mit Wünschelruten nach Wasser zu suchen und Probebohrungen durchzuführen.

Für den Fall, dass diese Maßnahmen der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald zielführend sind, verpflichtet sich Anton Kern gegenüber der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, dieser in einer verbüchertungsfähigen Urkunde für die Dauer von 90 Jahren das Recht einzuräumen, die aufgefundenen Quelle zu fassen, aus dieser Quelle Wasser zu beziehen und rund um die Quelle ein Wasserschutzgebiet einzurichten. In dieser Urkunde wird die insgesamt beanspruchte Grundfläche seitens des Liegenschaftseigentümers der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald für die Dauer von 90 Jahren in Bestand zu geben sein.

Für die Einräumung dieses Rechtes wird die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald an Anton Kern folgende Entgelte zu leisten haben:

- a) Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wird pro Kubikmeter des geförderten Wassers einen Betrag, der 1,5% der aktuellen von der Gemeinde pro Kubikmeter vorgeschriebenen Wasserbezugsgebühr entspricht, jährlich an Anton Kern als Entschädigung zu leisten haben. Die Urkundsparteien gehen davon aus, dass die Fördermenge etwa 15.000 Kubikmeter pro Jahr sein wird, und es wird urkundlich festgehalten, dass derzeit die Wasserbezugsgebühr 1,85 € pro Kubikmeter beträgt.
- b) Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wird für die tatsächlich in Anspruch genommene Grundfläche eine einmalige Pachtentschädigung für die Dauer von 90 Jahren zu leisten haben, wobei diese Pachtzahlung insgesamt dem ortsüblichen Kaufpreis je m² entsprechen wird.
- c) Die Entschädigung für das Wasserschutzgebiet ergibt sich nach den derzeit geltenden Entschädigungsrichtlinien der NÖ Landwirtschaftskammer.
Die Grundlage der Höhe und der Größe zur Berechnung der Entschädigung wird im Rahmen der wasserrechtlichen Verhandlung festgelegt.
Die unter Pkt. a) gewährte Entschädigung ist bei der Berechnung mit einzubeziehen.

Diskussionsredner: Ernst Knedelstorfer, Engelbert Jonas, Johann Haberl, Franz Hahn.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Vertrag mit [redacted] beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Auftragsvergaben: a) Bauhof Gerolding

- a) **Bauhof Gerolding – Sachverhalt:** In der Gemeinderatssitzung am 14. Oktober 2014 wurden die Auftragsvergaben für den Zubau beim Bauhof in Gerolding beschlossen. Diese erste Angebotseinholung zum Bauhofzubau ist nach den vorliegenden Plänen durch Baumeister Ing. Markus Kirchberger erfolgt. Die Pläne wiesen aus Spargründen, eine geringere Innenraumhöhe und eine Säule aus. Da dieses Gebäude auch zukünftigen Anforderungen entsprechen soll wurden die Ausführungspläne nochmals überarbeitet. Vor Angebotseinholung wurde mit den beiden Bestbiestern der Sparvariante ein Vorortgespräch geführt, worin die gewünschten Änderungen dargelegt worden sind. Die Angebote wurden von den Bauhofmitarbeitern entgegengenommen und beide Angebote enthielten die geforderten Konstruktionsskizzen mit Kostenaufstellung. Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde jedoch festgestellt, dass sich die Dachkonstruktion von den statischen Ausführungen wesentlich unterscheiden. Aus den vorliegenden Skizzen ist für den Gemeinderat nicht ersichtlich ob das Raiffeisen Lagerhaus als Billigstbieter auch tatsächlich der Bestbieter ist.

In einer Arbeitsgruppe wurde dieser Zubau jetzt nochmals diskutiert, um die nicht ausreichend besprochene Planung, einer entsprechenden Lösung zuführen zu können. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll festgehalten, das 2 Lösungsvorschläge beinhaltet:

1. Vergabe an das Lagerhaus Loosdorf zum vorliegenden Preis von € 21.227,22.
2. Erstellung eines neuen Planes mit Vorgabe einer zeitgemäßen und nutzungstauglichen Konstruktion und neuerlicher Angebotseinholung von mind. 4 Fachfirmen.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Engelbert Jonas, Johann Fink, Johann Haberl.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen, keine Neuausschreibung durchzuführen und den Auftrag an das Lagerhaus Loosdorf zu dem angebotenen Preis in Höhe von € 21.227,22 inkl. MWSt. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (14 Stimmen dafür, 1 Stimmen Enthaltung – GR Franz Hahn).